

## Pressemitteilung Bündnis 90 / Die Grünen: Grüne kritisieren Kahlschlag im Landschaftsschutzgebiet des Diestelbachtals

Das Tal der Diestel mit ihren Zuflüssen ist für viele Blomberger und Touristen ein einzigartiges Naherholungsgebiet. Vom Weinberg an der historischen Stadtmauer entlang kann man dort am alten Waschhaus und an der „Oberen Mühle“ vorbei und weiter über den Philosophenweg bis zur B1 ungestört spazieren gehen. Der Kreis Lippe hat das Diestelbachtal aufgrund seiner Schutzwürdigkeit im **Landschaftsplan** für Blomberg unter dem Punkt 2.2-15 zum **Landschaftsschutzgebiet** erklärt.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten gelten bestimmte **Festsetzungen**, an die sich die Grundstückseigentümer zu halten haben und die im Landschaftsplan definiert sind. Zum Beispiel sind dort Baumfällungen grundsätzlich verboten. Ausnahmen dürfen nur nach Absprache mit der "Unteren Landschaftsbehörde" des Kreises Lippe vorgenommen werden. Verstöße gegen die Bestimmungen werden von der Behörde als Ordnungswidrigkeit sanktioniert, in bestimmten Fällen auch als Straftat.

Ein Mitglied der Blomberger Grünen-Fraktion registrierte bei einem Spaziergang umfangreiche Baumfällarbeiten im Landschaftsschutzgebiet der Diestelbachaue. Ab der kleinen Brücke über die Diestel am Gut Blomberg waren flussaufwärts sämtliche Bäume im Bereich des Bachbettes gefällt worden. Anhand der dort noch lagernden Stämme ist festzustellen, dass es sich um insgesamt ca. 30-40 gefällte Bäume handelt.

Die Grünen fragten daraufhin im Fachbereich "Bauen und Umwelt" bei der Stadt Blomberg nach, ob die Fällmaßnahmen mit der Stadt bzw. mit der zuständigen "Unteren Landschaftsbehörde" des Kreises abgestimmt waren. Nach Auskunft des zuständigen Fachbereichsleiters stellte sich heraus, dass weder die Stadt Blomberg noch der Kreis Lippe in dieser Sache gehört, informiert oder beteiligt worden ist. Es handelt sich somit um eine sogenannte "Ordnungswidrigkeit", die vom Kreis entsprechend sanktioniert werden wird.

Die Blomberger Grünen erwarten vom Kreis Lippe, dass der Grundstückseigentümer für den von ihm angerichteten Kahlschlag mit einem saftigen Bußgeld belegt wird. Abschließend weisen die Grünen darauf hin, dass sie auch weiterhin die Augen offenhalten und die Behörden auch zukünftig auf „Umweltsauereien“ jeder Art aufmerksam machen wollen.

Nähere Infos sind unter [www.gruene-blomberg.de](http://www.gruene-blomberg.de) verfügbar.

---

Blomberg, den 22.02.17

Gottfried Staubach  
Telefon: 05235 / 2763  
Email: [staubach@gruene-blomberg.de](mailto:staubach@gruene-blomberg.de)  
Internet: [www.gruene-blomberg.de](http://www.gruene-blomberg.de)